

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 19. Dezember 2007**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Peter Hilti  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Margot Retuga  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Peter Illitsch, Gemeinschaftszentrum Resch  
Stephan Mayenknecht, Gemeinschaftszentrum Resch  
Maria Greussing, Gemeinschaftszentrum Resch  
Manuela Bazzana, Gemeinschaftszentrum Resch  
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 – 19.30 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 22

Behandelte  
Geschäfte: 332 - 347

Protokoll: Uwe Richter

### **332 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 05. Dezember 2007**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 05. Dezember 2007 wird genehmigt.

## **333 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machten Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Roland Blum und seine Tochter Shadei Blum, Eschner Str. 37, 9494 Schaan
- Else Ursula Trautner, Landstrasse 28, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **334 Einbürgerungsgesuch von Vo Van Tai, Tanzplatz 15, Schaan**

### **Ausgangslage**

Vo Van Tai, Tanzplatz 15, Schaan, reichte am 26. November 2007 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Das Zivilstandsamt überreicht mit Schreiben vom 28. November 2007 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76.

Vo Van Tai wurde am 1. Januar 1953 in Phnom Penh (Kambodscha) geboren. Im Jahre 1982 flüchtete er infolge des Vietnamkrieges nach Thailand, wo er heiratete und seine erste Tochter zur Welt kam. 1982 wurde die Familie in der Schweiz und im Jahre 1983 in Liechtenstein als Flüchtlinge aufgenommen. Die zweite Tochter wurde 1983 in Liechtenstein geboren. Nach dem Tode seiner Frau im Jahre 1993 heiratete Vo Van Tai im Jahre 2001 erneut, die Ehe wurde jedoch im Jahre 2007 getrennt.

Von Van Tai ist seit 1983 in der Firma Ivoclar in verschiedenen Bereichen tätig. Seine Töchter Truong Minh Tam und Vo Minh Thuy besitzen bereits das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan.

### **Antrag**

Das Einbürgerungsgesuch wird zur Kenntnis genommen und die Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung beauftragt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **335 Stellenbesetzung DoMuS**

### **Beschlussfassung**

1. Gabi Büchel Meier, 9493 Mauren, wird als Aufsicht DoMuS angestellt.
2. Judith Scherini, 9496 Balzers, wird als Aufsicht DoMuS angestellt.

## 336 Erweiterung der Landwirtschaftskommission

### Ausgangslage

Das Landwirtschaftsamt ist für den Vollzug des Direktzahlungsgesetzes sowie des Abgeltungsgesetzes zuständig. Dazu sind periodische Feldkontrollen zur Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen notwendig. Das Landwirtschaftsamt delegiert diese Kontrollaufgaben an den Gemeindekontrolleur. Dieser führt die Kontrollaufgaben im Auftrag des Landwirtschaftsamtes durch und wird auch von diesem entschädigt. In der Gemeinde Schaan hat Max Wachter über viele Jahre diese Funktion vorbildlich ausgeführt. Seit letztem Jahr hat Rudolf Berliat diese Aufgabe übernommen. Zu seinen Kontrollaufgaben gehören:

- Flächen und Bewirtschaftungskontrolle
- Winterbegrünung (Qualität / Flächen) prüfen
- Pflege der Ökostreifen / Extensivflächen (Schnittzeitpunkt, Zustand, Flächenmasse, Herbstweide) prüfen
- Dauerwiesen (Vertragsdauer, Flächen) aufnehmen
- Obstbäume (Anzahl / Pflege) jährlich zählen
- Einhaltung der Fruchtfolgebestimmungen kontrollieren

Als Neueinsteiger war es für den Kontrolleur der Gemeinde Schaan nicht einfach, die Aufgaben korrekt zu erledigen. Oft fehlten ihm die richtigen Informationen. In einer Besprechung zwischen dem Landwirtschaftsamt, der Landwirtschaftskommission und dem Gemeindekontrolleur hat sich herausgestellt, dass es für die Ausübung dieser Funktion vorteilhaft wäre, wenn der Gemeindekontrolleur als Beisitzer in der Landwirtschaftskommission Einsitz nehmen könnte.

Bei der Einarbeitung des Gemeindekontrolleurs gab es offensichtlich Unterlassungen seitens des Landwirtschaftsamtes. Der Gemeindekontrolleur fühlte sich zuwenig unterstützt und hat die Landwirtschaftskommission um Unterstützung gebeten. Die Landwirtschaftskommission hat sich diesem Anliegen angenommen. Bei einer Besprechung mit dem Landwirtschaftsamt stellte sich heraus, dass ein Einsitz in der Landwirtschaftskommission die Arbeit des Gemeindekontrolleurs erleichtern würde. Ein weiterer Vorteil wäre, wenn der Gemeindekontrolleur zu den Sitzungen des landwirtschaftlichen Fachrates der Stiftung Pachtgemeinschaft eingeladen würde. Ein Einsitz im Stiftungsrat der Pachtgemeinschaft ist dagegen nicht notwendig.

### Antrag

1. Der durch das Landwirtschaftsamt beauftragte Gemeindekontrolleur wird von Amtes wegen in die Landwirtschaftskommission als Beisitzer aufgenommen. Somit wird die Landwirtschaftskommission um ein Mitglied erweitert und umfasst neu 6 Mitglieder.
2. Rudolf Berliat, landwirtschaftlicher Gemeindekontrolleur, wird ab 1.1.08 neu als Beisitzer in die Landwirtschaftskommission gewählt.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass Rudolf Berliat sich bei der Einarbeitung „alleine gelassen“ gefühlt habe. In diesem Hinblick sei mit dem Landwirtschaftsamt und mit der Landwirtschaftskommission eine Lösung gefunden worden. Man sei froh, mit Rudolf Berliat eine Person für diese Aufgabe gefunden zu haben.

Der „Beisitzer“ ist ein „nicht stimmberechtigtes Mitglied“.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 337 Freier Eintritt ins Hallenbad Resch

### Ausgangslage

Das Hallenbad Resch wird vor allem von Schulen für Schwimmunterricht und von verschiedenen Vereinen genutzt. Das Hallenbad ist jedoch auch öffentlich für Privatpersonen zugänglich. Dieses Angebot wird jedoch nur geringfügig genutzt.

Einnahmen Hallenbad gesamt:

Saison 04/05:	CHF 5'353.50
Saison 05/06:	CHF 5'669.50
Saison 06/07:	CHF 4'759.50

HPZ, Behindertenverband und deren Begleiter haben jetzt schon freien Eintritt.

Die Sportkommission wurde auf dieses Thema angesprochen. In der Sitzung vom 31. Oktober 2007 wurde über verschiedene Möglichkeiten diskutiert und ein Vorschlag ausgearbeitet.

Die Sportkommission stellt nun folgenden Antrag an den Gemeinderat:

### Antrag

Die Sportkommission schlägt vor, ab Saisonbeginn 2008 / 2009 allen in Schaan wohnhaften Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sowie allen in Schaan wohnhaften Senioren ab 60 Jahren freien Eintritt ins Hallenbad Resch zu gewähren.

Diese Regelung soll in 2 Jahren überprüft werden.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass in Triesen die gesamte Triesner Bevölkerung freien Eintritt in das dortige Hallenbad geniesst.

Das Schaaner Hallenbad wird v.a. für Vereine und Schulen sowie Kurse wie z.B. Altersgymnastik genutzt. Sonst gibt es relativ wenig Benutzer.

Ein Gemeinderat bezeichnet den Antrag als gut. Er stellt jedoch die Altersgrenze von 14 Jahren in Frage. Sonst gelte für Jugendliche doch die Altersgrenze 16 Jahre. Er stellt den **Gegenantrag**, die Altersgrenze auf 16 Jahre anzuheben.

Es wird informiert, dass dieser Punkt in der Kommission diskutiert worden ist. Die Altersgruppe der 15- / 16-Jährigen ist jedoch im Hallenbad nur wenig vertreten.



Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dieses Angebot auszuweiten. Man solle nicht davon ausgehen, dass die Senioren die finanzschwächeren Personen sind. Er stellt den **Gegenantrag**, freien Eintritt für alle in Schaan wohnhaften Personen zu gewähren.

Auch dies ist in der Sportkommission diskutiert worden. Die Mitglieder der Kommission sind jedoch der Ansicht, dass das Angebot Hallenbad Resch etwas kosten darf.

Ein Gemeinderat wirft ein, dass das Angebot des Hallenbades auch unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung gesehen werden solle.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass man sich bei einer solchen Ausweitung allmählich die Frage stellen müsse, was beim Freibad Mühleholz geschehen solle und ob dort auch ein solches Angebot eingeführt werden müsse. Wenn man den Eintritt jedoch generell kostenlos gestalte, dann stelle sich die Frage, ob das Angebot noch geschätzt werde. Man solle das Angebot für Jung und Alt einführen und in zwei Jahren weiterschauen, ob ein Bedarf für eine Ausweitung bestehe.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Eintritt für Erwachsene CHF 4.— kostet, für Kinder CHF 1.50 (ab 6 Jahren).

### **Beschlussfassung**

Ab Saisonbeginn 2008 / 2009 erhalten alle in Schaan wohnhaften Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie alle in Schaan wohnhaften Senioren ab 60 Jahren freien Eintritt ins Hallenbad Resch.

Diese Regelung soll in 2 Jahren überprüft werden.

### **Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag, allen in Schaan wohnhaften Personen freien Eintritt zu gewähren, erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. Der Gegenantrag, allen in Schaan wohnhaften Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie allen in Schaan wohnhaften Senioren ab 60 Jahren freien Eintritt ins Hallenbad Resch zu gewähren, wird einstimmig angenommen.

## 338 GZ Resch: Organisation / Stellenplanung

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 17. Januar 2007, Trakt. Nr. 2, eingehend mit der künftigen Organisation und Stellenplanung des GZ Resch befasst. Damals wurde einstimmig (13 Anwesende) folgender Beschluss gefasst:

*Der Grundzug der neuen Organisation ist in Ordnung, über diese wird jedoch erst mit der Genehmigung des Leistungsauftrages des GZ Resch beschlossen. Für diese Übergangszeit kann weiterhin wie bisher mit Aushilfen und „Freelancern“ gearbeitet werden.*

Der Leistungsauftrag inkl. Stellenplanung liegt nun vor.

Zu diesem Leistungsauftrag und Stellenplan einzelne Anmerkungen:

### GZ Resch

Das GZ Resch hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

#### Kursräume

Montag bis Samstag 08.00 - 22.00 Uhr

#### Werkstätten

Dienstag bis Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 18.00 - 22.00 Uhr (betreut)

Samstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Für Gruppen und Kurse sind die Öffnungszeiten weiterhin von Montag bis Freitag 08.00 - 22.00 Uhr

Für den Betrieb der Werkstätten und die Betreuung der Kurse sowie als Ansprechpersonen für Besucher des GZ Resch sind zwingend zwei Personen notwendig. Bislang wurde diese Aufgabe durch Stephan Mayenknecht und Paul Wachter wahrgenommen.

Die Öffnungszeiten werden dennoch nicht voll durch GZ-Resch-Personal abgedeckt, d.h. es wird auch weiterhin Zeiten geben, zu denen kein Personal im GZ Resch anwesend ist. Rein rechnerisch könnten die Zeiten zwar durch 2 Personen gedeckt werden. Zum einen ist eine solche volle Abdeckung jedoch nicht sinnvoll, zum anderen haben diese beiden Personen aber auch andere Aufgaben bzw. haben Aufgaben, welche sie miteinander wahrnehmen müssen.

Die Werkstätten werden weiterhin am Vormittag nicht geöffnet sein. Ausnahme sind betreute Gruppen oder Schulklassen mit Lehrperson.

Im Stellenplan wird eine Werkstatt-Projekt-Begleitung von maximal 900 Stunden / Jahr aufgeführt. Diese Zahl hängt von der künftigen Stellenbesetzung bzw. vom Profil der künftigen Mitarbeiter ab. Wenn durch diese Personen die Betreuung von mehr als einer Werkstätte (Holz,

Metall, Keramik, Druck) gewährleistet werden kann, so reduzieren sich diese Stunden dementsprechend.

Die Gemeinde Schaan hat zudem eine Verpflichtung, das Angebot der Werkstätten in dieser Form zu leisten, da sie von der Stiftung Erwachsenenbildung jährlich CHF 60'000.-- erhält.

*Sekretariat: Beratung, Begleitung, Information*

Hierbei handelt es sich um ein neues Angebot des GZ Resch. Dazu aus dem Leistungsauftrag:

*Leistungsbereich*

*„Freizeit und Kultur Schaan“ stellt ein auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtetes Beratungs- und Begleitangebot zur Verfügung. Informationen und Ressourcen werden erschlossen und verschiedenen Anspruchsgruppen zugänglich gemacht.*

*Ziele*

*Die Bevölkerung wird ermutigt, sich mit ihren eigenen Bedürfnissen und Problemen auseinanderzusetzen und aktiv nach Lösungen zu suchen. Die Bevölkerung verfügt über einen besseren Wissensstand zu zentralen Fragen in der Freizeit-, Kulturgestaltung und über unsere eigenen Angebote. Informationen über Freizeit, Soziokultur, Kultur, Bildung, Integration und Gemeinschaft sind erschlossen. Informationen werden von verschiedenen Anspruchsgruppen genutzt.*

*Leistungen*

*Es wird ein Sekretariat geführt, welches als Anlaufstelle und Drehscheibe in Freizeit-, Soziokultur-, Bildungs-, Integrations- und Gemeinschafts-Fragen dient. Beratung der Verwaltung, vom Gemeinderat und anderen Gruppierungen in Gemeinwesenarbeit Fragen. In allen Arbeitsbereichen wird die Bevölkerung situationsbezogen beraten und begleitet und wenn nötig an entsprechende Stellen weiterverwiesen. Die Bevölkerung wird über Freizeit-, Bildungs-, und Kulturelle- Angebote informiert. Vernetzung mit relevanten Beratungs- und Informationsstellen findet statt.*

Für dieses Angebot sind, inkl. Organisation von Ausstellungen etc. im DoMuS, 40 Stellenprozente eingeplant. Die Arbeitsaufteilung zwischen Leitung „Freizeit und Kultur Schaan“ und dieser Stelle ist noch nicht im Detail geklärt, es können sich noch Verschiebungen ergeben.

Dieses Angebot könnte im „Haus Schulgass“ angesiedelt werden.

Das „Haus Schulgass“ liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Zufahrt zum künftigen Dorfsaal und die Parkierung Rathaus / Säle befindet sich direkt vor diesem Haus. Die Liegenschaftskommission hat bereits über die künftige Nutzung des Hauses beraten und ist aus den genannten Gründen zum Schluss gekommen, dass sich das Haus für einen öffentlichen Zweck anbietet.

Das Jugendhaus „Popcorn“ wird in absehbarer Zeit wegfallen, d.h. durch einen Neubau ersetzt. Für die offene Jugendarbeit könnte im „Haus Schulgass“ ebenfalls ein idealer Platz geschaffen werden.

Durch die Zentrumsnähe (Dorfsaal / Rathausaal / Dorfplatz) eignet sich dieses Haus ideal für solche Angebote (Jugend, Beratung). Gleichzeitig kann es durch andere Gruppen (z.B. Senioren etc.) für einzelne Veranstaltungen oder Kurse genutzt werden.

Wenn das Haus durch das GZ Resch genutzt werden soll, so ist die vorgeschlagene 40 %-Stelle unabdingbar, um das Haus als Anlaufstelle für Beratung / Information auch offen halten zu können.

#### *Abenteuerspielplatz Dräggspatz*

Das ursprüngliche Konzept sah die Beteiligung von Freiwilligen (insbesondere Eltern) beim laufenden Betrieb und Unterhalt vor. Dies hat sich leider als nicht realisierbar erwiesen. Es haben sich zu wenig Eltern für die Mitarbeit interessiert. Durch die hohe Anzahl an Kindern, welche den Abenteuerspielplatz besuchen, ist eine Doppelbesetzung notwendig.

#### *Stellenprozente*

Der Bereich GZ Resch verfügt bislang über 520 Prozente an unbefristeten Stellen (inkl. DoMuS) sowie 160 Prozente an befristeten Stellen aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Januar 2007. Dazu kommt eine Praktikumsstelle von 100 Stellenprozenten, die z.T. aufgeteilt wurde (Mittagstisch / Dräggspatz).

Das Angebot des Mittagstisches konnte bislang nur mit Hilfe eines Praktikanten bzw. einer Praktikanten durchgeführt werden, dito das Angebot des Abenteuerspielplatzes Dräggspatz.

Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Paul Wachter wurde für eine Übergangszeit gemäss dem erwähnten Gemeinderatsbeschluss temporäre Lösungen gefunden.

Die befristeten Stellenprozente teilen sich auf drei Stellen folgendermassen auf:

- 40 % Mittagstisch
- 60 % Projekte / Sekretariat
- 60 % Abenteuerspielplatz Dräggspatz.

Diese drei Stellen sollen mit dem neuen Leistungsauftrag mit integriertem Stellenplan in fixe, unbefristete Stellen umgewandelt werden.

#### *Preise*

Das Angebot des GZ Resch soll allen zugute kommen, es soll ein „Haus für alle“ sein. Deshalb ist eine grosszügige Preisgestaltung vertretbar. Dennoch sollen die Preise (z.B. für Geburtstagsfeiern auf dem Abenteuerspielplatz, Raumvermietung) überdacht und allenfalls angepasst werden.

### Dem Antrag liegen bei

- Auftrag Bereich „Freizeit und Kultur“ der Gemeinde Schaan
- Raumnutzungskonzept „Haus Schulgass“
- Detaillierte Berechnung Stellenprozente
- Aufstellung Stellenprozente bisherige / neue Organisation

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Leistungsauftrag „Freizeit und Kultur“ inkl. Stellenplanung (Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen, Aufgabenzuteilung etc.).
2. Das „Haus Schulgass“ wird künftig öffentlich genutzt und dem Bereich „Freizeit und Kultur“ zur Verfügung gestellt. Es wird Wert darauf gelegt, dass das Haus allen Altersgruppen (z.B. für Seniorengruppen etc.) zur Verfügung steht. Einzelne Räume (z.B. Keller) stehen weiterhin der Gemeindeverwaltung als Lager zur Verfügung.
3. Auf Basis der Stellenplanung sind die Stellenbeschreibungen, -einstufungen und -aus-schreibungen zu erarbeiten.
4. Die Preisgestaltung im Bereich „Freizeit und Kultur“ ist zu überarbeiten.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des GZ Resch informiert:

*GZ Resch allgemein (Peter Illitsch)*

- Das GZ Resch wurde vor 31 Jahren als „Freizeitzentrum Resch“ gegründet, die Umbenennung erfolgte erst später.
- Ab einem Zeitpunkt vor ca. 5 Jahren wurden die „Aussenstellen“ eingerichtet: Abenteuerspielplatz Dräggspatz, Mittagstisch und Jugendhaus Popcorn. Kürzlich ist noch die Galerie DoMuS dazugekommen.
- Die organisatorischen Strukturen zur Bewältigung dieser Aufgaben sind nicht mehr zielführend. Ein Antrag zur Umorganisation ist bereits am 17. Januar 2007 dem Gemeinderat vorgelegt worden. Damals wurde die grundsätzliche Zustimmung gegeben, jedoch sollte noch ein Leistungsauftrag erarbeitet werden. Dieser Auftrag wurde zusammen mit einem Organisationsberater erarbeitet und liegt nun vor.
- Die Struktur ist in der Zwischenzeit beinahe umgesetzt worden. Mit den vom Gemeinderat genehmigten befristeten Stellen (Aushilfen und „Freelancer“) konnte bereits in der künftigen Form gearbeitet und Erfahrung gewonnen werden. Mit dieser Organisation ist eine gute Arbeit möglich.
- Das Angebot des GZ Resch ist umfassend und toll. Im Leistungsauftrag ist nicht viel Neues beinhaltet, sondern die bisherigen Angebote werden gut gegliedert aufgeführt.

*Werkstätten (Stephan Mayenknecht)*

- Vor einem Jahr war noch Paul Wachter in den Werkstätten beschäftigt, er ist in der Zwischenzeit krankheitshalber ausgefallen. Die Öffnungszeiten konnten durch Stephan Mayenknecht und Peter Illitsch abgedeckt werden. Dabei mussten jedoch viele Arbeiten parallel durchgeführt werden, eine Konzentration war nicht möglich.
- Mit der neuen Organisation wird vieles ermöglicht, so kann z.B. der Empfang und der Mittagstisch besser organisiert werden. Zudem besteht mehr Zeit für Projekte, den Besuchern und Ratsuchenden kann besser Aufmerksamkeit geschenkt werden, d.h. eine intensivere Betreuung ist möglich. Die neue Organisation ist erfreulich und hat sich bewährt.
- Beim Mittagstisch musste den Praktikanten, ohne deren Einsatz das Angebot nicht gewährleistet gewesen wäre, zu viel an Verantwortung übertragen werden.

*Kinderarbeit / Abenteuerspielplatz Dräggspatz (Manuela Bazzana)*

- Seit einiger Zeit wird auch hier mit der neuen Organisation gearbeitet, d.h. mit einer befristeten Aushilfe mit einem Pensum von 60 %.
- Die Eltern und Kinder können mit der neuen Organisation, d.h. mit zwei Stellen à 60 %, besser betreut werden. Bei Aus- und Weiterbildung, Krankheit etc. können die Öffnungszeiten so gewährleistet werden, sonst müssen externe Personen beigezogen werden.
- Mit der neuen Organisation sind Projekte besser möglich (z.B. SlowUp, Lager).
- Wenn eine weibliche und eine männliche Person anwesend sind, ist die Beziehungsarbeit zu den Kindern besser möglich. Zudem können Administration und Öffentlichkeitsarbeit besser durchgeführt werden.

*Jugendarbeit / Jugendhaus (Maria Greussing)*

- In diesem Bereich sind keine Änderungen vorgesehen. Die Projekte und Veranstaltungen können wie bisher durchgeführt werden.
- Zur Zeit wird besonderes Augenmerk auf die Suchtprävention gelegt.

*Neue Organisation (Peter Illitsch)*

- In der neuen Organisation ist eine Abteilung Sekretariat vorgesehen. Diese könnte im Haus Schulgass angesiedelt werden. Sie soll eine Anlauf- und Beratungsstelle für die Bevölkerung, den Gemeinderat und die Verwaltung im Bereich Freizeit und Kultur werden.
- Das Haus Schulgass ist ideal im Zentrum für ein solches Angebot gelegen, die Kombination mit der Galerie DoMuS drängt sich auf.
- Der Bereich „Gemeinwesenentwicklung“ soll vermehrt Aktivitäten mit der Bevölkerung anbieten. Die Mitarbeiter sollen dabei als Fachpersonen begleiten.

Während der Diskussion des Gemeinderates mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des GZ Resch werden folgende Punkte besprochen:

#### *Allgemeines*

- Ein Gemeinderat regt an, den Begriff „Freizeit und Kultur“ nochmals zu überdenken. Es sollte auch der Bereich der Jugendlichen etc. hier aufscheinen.
- Dazu wird informiert, dass bereits der Begriff „Gemeinwesenarbeit“ diskutiert worden ist, der aber nicht ganz richtig ist. Der Begriff „Soziokultur“ wirkt eher störend.

#### *GZ Resch / Werkstätten*

- Die Leitung hat derzeit Stephan Mayenknecht inne. Er betreut auch die Metallwerkstätte.
- In jeder Werkstatt soll an einem Abend in der Woche eine Fachperson von 19.00 – 22.00 Uhr zur Betreuung anwesend sein.
- Die Öffnungszeiten sind gegenüber früheren Jahren eingeschränkt worden.
- Die Werkstätten sind ein Teil des Auftrages mit der Stiftung Erwachsenenbildung. Dafür erhält das GZ Resch bzw. die Gemeinde Schaan jährlich CHF 60'000.--.
- Es werden zudem Kurs- und Tanzräume etc. angeboten, wodurch täglich (auch an den Tagen, an welchen eigentlich das GZ Resch geschlossen ist) Betrieb im GZ Resch herrscht.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es bislang das GZ Resch als „Dach“ bzw. Oberbegriff über das Angebot gegeben habe. Er fragt, ob es eine gute Idee sei, dies jetzt als Teil oder Unterbegriff anzusehen.  
Dazu wird geantwortet, dass das GZ Resch weiterhin als Angebot und auch als Logo (in Verbindung mit dem Logo der Gemeinde Schaan) bleibt. Der Begriff „Freizeit und Kultur“ ist eher als interner Begriff anzusehen. Es sei fraglich, ob dieser nach aussen kommuniziert wird. Dieser Name kann eventuell auch anders lauten. Man müsse aber auch sehen, dass das GZ Resch auch ein Ortsbegriff ist. Das Angebot beinhalte aber auch andere Orte (Abenteuerspielplatz, Jugendhaus, Galerie).
- Ein Gemeinderat fragt, ob wirklich im Haus Schulgass ein Sekretariat angeboten werden soll, zusätzlich zum Empfang im Resch.  
Dazu wird geantwortet, dass das Angebot im Resch Empfang und Anmeldung darstellt. Im Haus Schulgass sollen andere Aufgaben wahrgenommen werden. Für das Resch sei es jedoch wichtig, dass eine Person als Anlaufstelle anwesend ist.

#### *Jugendarbeit*

- Es sind keine Änderungen vorgesehen. Das Konzept ist gut, auch für die Zukunft kann es weiterhin angewendet werden. Das Jugendhaus Popcorn ist noch bis Ende 2008 existent, nachher kann weitergesehen werden.
- Dadurch, dass die Jugendarbeit im Zentrum der Gemeinde angesiedelt ist, entsteht ein Gewinn für die Gemeinde. Das Angebot läuft gut.  
Dazu wird gefragt, was unter „Gewinn“ konkret zu verstehen ist. Es wird geantwortet, dass dies die Sichtbarkeit des Angebotes für die Jugendlichen sei. Diese kommen nun öfters vorbei, da das Angebot z.B. in der Nähe des Bushofes liegt. Beim Resch haben sie sich den Besuch länger überlegt. Die Reichweite beträgt ca. 15 % der Zielgruppe. Während der Öffnungszeiten sind jeweils insgesamt ca. 20 Personen anwesend. Als Gewinn ist auch der Nutzen für andere anzusehen, z.B. durch Projekte für das 10. Schuljahr.

- Ein Gemeinderat fragt, ob nicht mehr Jugendliche erreicht werden können. Dazu wird geantwortet, dass mit dem neuen Konzept die Öffnungszeiten eingeschränkt wurden. Durch Projekte wie z.B. der „FahrBar“, können immer wieder Jugendliche erreicht werden. Es entstehen damit niederschwellige Angebote, der Cliques-Bildung kann vorgebeugt werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob er das Angebot des GZ Resch richtig verstanden habe: Wenn der Gemeinderat irgendwo Handlungsbedarf sehe, könne er sich an diesen Bereich wenden. Dieser schaue dann, wer sich des Themas annehmen könne, oder was angeboten werden könne. Dies wird bejaht. Dazu gebe es verschiedene Ebenen: Einholen der Meinung, Erstellen eines Konzeptes oder konkrete Arbeit an einem Thema. Dies sei z.B. auch bereits mit dem Amt für Soziale Dienste in Arbeit. Ein solches Angebot sei Aufgabe des GZ Resch.
- Ein Gemeinderat fragt, was nach der Auflösung des Popcorn geschehe. Dazu wird geantwortet, dass im Popcorn die Jugendlichen „alleine“ im Haus waren, was im Haus Schulgass nicht der Fall sein würde. Eine Entfaltung wäre damit nicht möglich. Im Jahr 2008 werde geprüft, wie es weitergehen könne. Die Angebote im Resch sind weiterhin vorhanden und können genutzt werden. Es sei jedoch eine Frage der Bedürfnisse, die mit den Jugendlichen geklärt werden müsse. Die Jugendarbeit habe sich in den letzten Jahren stark geändert, speziell in der Frage des Treffbetriebes. Es können jedoch überall immer wieder Lösungen gefunden werden. Es sei spannend, solche Sachen auch aufzubauen.
- Es wird erwähnt, dass ein Angebot eines Jugendhauses wie das Popcorn im Haus Schulgass nicht möglich ist. Ein Treffpunkt solle jedoch gesucht werden, es wäre schade, wenn dieses Angebot verloren ginge.
- Dazu wird ergänzt, dass ein Jugendtreff meist von einer Gruppierung „besetzt“ wird. Deshalb wurde vor zwei Jahren ein neues Konzept erarbeitet.

#### *Abenteuerspielplatz Dräggspatz*

- Es wird durch den Gemeindevorsteher festgehalten, dass der Hauptgrund für die Stellenausweitung die Sicherheit auf dem Platz ist. Das Gleiche gilt bei Lagern, wo pro fünf Kinder eine erwachsene Person vorhanden sein sollte. Dazu wird von Seiten der Verantwortlichen erwähnt, dass dies nicht das einzige Argument sei. Auch bei weniger Kindern sei eine Stellenausweitung gut und nötig. Es wird aber nochmals festgehalten, dass im Vorfeld die Anzahl der Kinder genannt worden sei.
- Ein Gemeinderat fragt, weshalb der Skating-Platz beim Angebot des Abenteuerspielplatzes integriert sei. Dazu wird geantwortet, dass dieser neu im Angebot des GZ Resch inbegriffen sei. Er sei bislang einfach dagestanden und niemand sei dafür zuständig gewesen.
- Ein Gemeinderat fragt, wie die Aufteilung der 120 Stellenprozenten vorgesehen sei.
- Es wird geantwortet, dass es hierbei zu einem guten Teil um Ferienlager (Frühling, Sommer, Herbst) gehe. Es bestehe Bedarf bei Lagern für ca. 70 – 80 Kinder, möglich sei die Teilnahme für ca. 50 Kinder. Während dem Frühjahr, Sommer und Herbst sei auch die höchste Anzahl an Kindern auf dem Spielplatz, d.h. durchschnittlich ca. 20 Kinder. Zur jetzigen Zeit seien nur ca. 5 Kinder anwesend. Im Januar ist der Spielplatz geschlossen, die Zeit wird dann genutzt für Planung, Infrastrukturbereinigung etc. Ab April herrscht wieder voller Betrieb.
- Ein Gemeinderat fragt, wie das Angebot des Sommerlagers aussehe.



Dazu wird geantwortet, dass das Lager einmal eine Woche dauere. Mehr ist nicht möglich, auch nicht mit der neuen Organisation. Durch die längeren Arbeitszeiten während der Lager entstehen zudem Überzeiten, welche kompensiert werden müssen.

#### *Varia*

- In Bezug auf die Preisgestaltung wird festgehalten, dass die Gemeinde Schaan mit diesen Angeboten nicht Geld verdienen solle. Die Preise seien jedoch derzeit sehr grosszügig gestaltet. So können z.B. mit der Raumnutzung im GZ Resch professionelle Firmen Geld verdienen. Dies soll im Jahr 2008 angeschaut werden. Eine solche Überprüfung wird über alle Angebote der Gemeinde Schaan vorgenommen werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er immer wieder einmal im GZ Resch sei. Das Foyer sei sehr einladend gestaltet worden. Dafür wird dem GZ Resch, speziell Stephan Mayenknecht, Dank ausgesprochen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Foyer-Bar z.B. für Langzeit-Arbeitslose einen Arbeitsplatz bieten könnte.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es beim Mittagstisch jetzt der richtige Zeitpunkt für eine feste Anstellung sei.  
Dazu wird geantwortet, dass dies ein separates Angebot sei, es gebe keine Überschneidung zur Tagesschule.

#### *Angebot Sekretariat*

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er sich im Vorfeld der Sitzung unter diesem Angebot noch nichts Konkretes habe vorstellen können. Dies sei jetzt besser. Dennoch sei das Ganze noch nicht „greifbar“.  
Dazu wird geantwortet, dass dieses Angebot unter dem Stichwort „lebendige Gemeinde“ gesehen werden könne, auch als Ergänzung zum Konzept „Standort Schaan“. Mit einem solchen Angebot sei es möglich, die Lebensqualität und das Zusammenleben im Dorf zu verbessern. Die Transparenz über die verschiedenen Angebote könne verbessert werden, auch die Beratung und das Angebot einer Anlaufstelle sei wichtig.
- Die Personen im GZ Resch sehen sich als „Lösungsfinder“, welche bei dieser Arbeit auch Spass haben. Mit dem Sekretariat könne diesem Angebot ein Dach gegeben werden.
- Es wird erwähnt, dass z.B. auch die Organisation der Jungbürgerfeier ein Angebot sein könnte.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine Beratung in Ordnung sei. Es solle aber nicht darauf gewartet werden, dass sich Personen an diese Stelle wenden. Es bestehe eine grosse Chance mit dem neuen Dorfzentrum. Im Kulturbereich kann das Wissen der Fachleute genutzt werden. Auch Fragen aus der Kommission Gemeinwesenarbeit können gelöst werden. Die Koordination der Anlässe auf dem künftigen Dorfplatz könnte auch einfließen. Es könnte vieles zur Belebung des Zentrums beigetragen werden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass das einmal vorgesehene Kulturkonzept aufgegeben worden ist.

Der Gemeinderat spricht dem Team des GZ Resch Dank für die Arbeit und die Informationen aus.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Es ist wichtig, den Mittagstisch nicht im Zusammenhang mit der Tagesschule zu betrachten. Er ist auch notwendig, damit Kinder untergebracht werden können, die dieses Angebot nur einmal pro Woche benötigen.
- Beratung und Vernetzung ist in Ordnung. Es soll jedoch vor allem Projektarbeit betrieben werden. Es sollen Aufgaben, die z.B. vom Gemeinderat oder von den Kommissionen eingebracht werden, gelöst werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob ein Sekretariat im Haus Schulgass und ein Empfang im Resch nicht irritierend wirken.
- Dazu wird erwähnt, dass im Resch Personen vor Ort sein müssen. Die Personen im Resch werden nicht die Aufgaben des Sekretariates wahrnehmen, sondern z.B. die Termine im Resch koordinieren. Dies funktioniere bereits bisher sehr gut. Zur Sekretariatsstelle wird festgehalten, dass sich die Frage stelle, ob dieses Angebot zur Verfügung gestellt werden solle oder nicht. Die Arbeit im Resch funktioniere unabhängig davon, auch z.B. die Raumvergabe.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Standort Haus Schulgass sinnvoll sei. Er habe sich aber erhofft, dass das Haus der Jugend zur Verfügung gestellt werde. Er möchte daran festhalten. Die Jugend solle ein Gebäude im Zentrum erhalten. Dazu wird geantwortet, dass die Jugend in diesem Haus Vorrang habe. Eine Nutzung als Jugendtreff sei jedoch nicht denkbar.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass sich die Treffkultur extrem ändere. Man könnte in diesem Haus sicher etwas einrichten. Es solle jedoch kein Treff für immer die gleichen Personen entstehen.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass diese Frage auch bereits in der Liegenschaftskommission diskutiert worden sei. Dort sei er davon ausgegangen, dass in der Schulgass das Jugendhaus eingerichtet werde. Jetzt habe er aber andere Informationen erhalten. Nach diesen solle hier das Sekretariat etc. eingerichtet werden, nicht mehr aber ein Jugendhaus.
- Dazu wird erwidert, dass in der Schulgass auch Proberäume möglich sein werden. Auch die Jugendberatung wie im Popcorn werde stattfinden. Es werde jedoch keinen Treff im Sinne der Zollstrasse mehr geben. Ein solcher sei v.a. während der Bauphase interessant gewesen. Weitere Angebote können noch definiert werden. Ein guter Teil des Angebotes des Hauses Popcorn seien auch hier möglich.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Treffkultur kurzfristig sei. Wenn ein Bedürfnis für einen Treff bestehe, dann solle etwas gemacht werden. Man solle jedoch nicht einfach das Popcorn in das Haus Schulgass zügeln. Es wäre schade, wenn dieses Haus in der gleichen Form genutzt würde.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Haus Popcorn eine positive Stimmung erzeugt habe. Büros könnten jedoch auch im Resch entstehen.
- Es wird festgehalten, dass das Konzept des Popcorn nicht dasselbe wie im Haus Schulgass wäre. Aber auch im Popcorn sind die Jugendarbeiter jeweils anwesend. Verschiedene Teile des dortigen Angebotes könnten auch hier bestehen.
- Ein Gemeinderat fragt, wie weit die Beratung gehen solle. Er bemerkt, dass die Gefahr von Doppelspurigkeiten bestehe, z.B. bei Fragen der Arbeitslosigkeit. Es solle hierbei nicht um die Betreuung von temporär Angestellten gehen, sondern um anderes.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, es gehe um die Chance, den Kommissionen, wie z.B. der Kulturkommission, Unterstützung geben zu können. Eine solche Stelle müsse sich

- aber selbst bekannt machen, indem sie auf die Bevölkerung zugehe. Es gebe ähnliche Stellen in der Schweiz, welche Projekte für die ganze Gemeinde durchführe.
- Ein Gemeinderat befürchtet, dass es mit der Beratung, Vernetzung und der Projektarbeit Nachträge für Stellenerweiterungen geben könne.  
Dies wird verneint, der Gemeinderat und die Verwaltung können dies selbst steuern. Es können nur so viele Aufträge angenommen werden, wie Kapazität besteht.
  - Ein Gemeinderat hält fest, dass es hier eher um Beratung für den Gemeinderat und die Verwaltung als um Beratung für den Einzelnen gehe.
  - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Bereich Jugend die „aufsuchende Jugendarbeit“ zum Zuge kommen solle, z.B. im Gebiet der Post. Dies könnte als Auftrag für diese Stelle gesehen werden, da es im Interesse der Gemeinde Schaan liegt.  
Dazu wird ergänzt, dass dies nichts Neues ist. Die Jugendarbeit war schon immer eine der Hauptaufgaben des GZ Resch.
  - Ein Gemeinderat spricht sich für die Stellenerweiterung aus. Er stellt jedoch in Frage, ob hierfür das ganze Haus notwendig sei.
  - Es wird nicht ausgeschlossen, auch andere Angebote anzusiedeln.
  - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, es solle nochmals geprüft werden, was mit diesem Haus geschehen solle, wenn es nicht als Ersatz für das Popcorn dienen solle. Nach seiner Ansicht bestehe die Gefahr, dass es reine Büroräume geben werde. Weitere Resultate seien nicht zu erwarten.
  - Ein Gemeinderat fragt, welche Veränderungen bei den Stellenprozenten der Jugendarbeiter zu erwarten seien. Dazu wird geantwortet, dass die Schliessung des Popcorn damit nichts zu tun haben werde. Die Jugendarbeiter werden andere Schwerpunkte setzen. Früher sei die Disco im Mittelpunkt gestanden, jetzt das Popcorn. Die Aufsicht über ein solches Haus sei die wenigste Arbeit eines Jugendarbeiters. Es sei vielmehr deren Aufgabe, Projekte mit Jugendlichen durchzuführen.
  - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei Projekten keine Neuzugänge von Jugendlichen wahrscheinlich seien, da damit kein fixer Treffpunkt entstehe.
  - Dazu wird erwidert, dass eine Zeit lang in jeder Gemeinde ein Treff bestanden habe, aber kaum mehr Besucher erschienen sind. Sobald ein solcher Treff eingerichtet gewesen sei, sei niemand mehr gekommen. Der Trend sei, die Jugendlichen mit Projekten zu holen im Sinne der momentanen Event-Kultur. Man müsse die Jugendlichen Animieren, mit zu machen.
  - Ein Gemeinderat fragt, ob überhaupt ein Treff notwendig ist. Ein solches Bedürfnis müsse von den Jugendlichen selbst kommen.
  - Ein Gemeinderat wirft ein, dass die Frage des Hauses Schulgass in der Liegenschaftskommission anders diskutiert worden sei. Die Organisation könne wie vorgeschlagen bejaht werden, aber über das Haus solle nochmals gesprochen werden.
  - Es wird festgehalten, dass sich das Haus nicht für Mietzwecke z.B. für eine Familie eignet, sondern nur für einen öffentlichen Zweck. Es wird vorgeschlagen, diese öffentliche Nutzung zu beschliessen, die Nutzung als Ersatz für das Popcorn solle nochmals diskutiert werden.
  - Ein Gemeinderat widerspricht. Wenn das Haus dem Bereich Freizeit und Kultur übergeben werde, dann sei praktisch der Entscheid im Sinne der Antragstellung gefallen.
  - Dazu wird erwidert, dass sich doch auch die Frage stelle, wer denn sonst dieses Haus überhaupt nutzen könnte.
  - Es wird vorgeschlagen, Punkt 2. des Antrages zurückzustellen.

- Mit der Rückstellung soll auch die Frage der Sekretariatsstelle nochmals angeschaut werden. Es soll jedoch nicht der ganze Antrag zurückgestellt werden, damit den Mitarbeitern des GZ Resch Sicherheit gegeben werden kann.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er gegen Punkt 2. des Antrages sei. Er habe keine Mühe damit, wenn darüber abgestimmt würde, auch wenn er in der Minderheit sein würde.
- Es wird festgehalten, dass die Nutzung des Hauses Schulgass nochmals diskutiert wird.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Leistungsauftrag „Freizeit und Kultur“ inkl. Stellenplanung (Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen, Aufgabenzuteilung etc.).
2. Die künftige Nutzung des Hauses „Schulgass“ wurde zur Überarbeitung zurückgestellt.
3. Auf Basis der Stellenplanung sind die Stellenbeschreibungen, -einstufungen und -aus-schreibungen zu erarbeiten.
4. Die Preisgestaltung im Bereich „Freizeit und Kultur“ ist zu überarbeiten.

### **339 Ferndampfleitung KVA Buchs – Schaan – Bendern (Vorprojekt VFA) und Revitalisierung Liecht. Binnenkanal (Vorprojekt Land Liechtenstein)**

#### **Ausgangslage**

Schon vor 20 Jahren bemühte sich der Verein für Abfallentsorgung in Buchs - bei welchem die Gemeinde Schaan von Anfang an Mitglied ist - überschüssige Wärme aus der Abfallverbrennung in Form von Dampf an die Hilcona zu liefern. Aus verschiedenen Gründen ist es bis heute nicht dazu gekommen, diesem wichtigen Umweltsanierungsprojekt zum Durchbruch zu verhelfen.

Letztes Jahr haben die Firmen Hilcona und Herbert Ospelt Anstalt grünes Licht zum Dampfbezug von VFA gegeben und in diesem Herbst konnten die entsprechenden Abnahmeverträge unterzeichnet werden, nachdem auch das Land und die involvierten Ämter sich geschlossen hinter das Projekt gestellt haben.

Der Schaaner Gemeinderat hat sich bereits zweimal in den Gemeinderatsbeschlüssen vom 04. Juli 2007, Trakt. Nr. 183, und vom 21. November 2007, Trakt. Nr.309, mit dem Teilprojekt Rad-, Fussweg- und Leitungsbrücke über den Rhein befasst. Weitgehende technische und ökologische Abklärungen mit Ämtern und der Gemeinde Schaan laufen seit einem Jahr in enger Koordination. Nebst dem Dampfleitungsprojekt ging es dabei zusätzlich um das Kanalrevitalisierungsprojekt des Landes auf dem Kanalabschnitt zwischen der Tröxlegass und dem Rosengartenweg, welches aus Kosten- und Effizienzgründen gleichzeitig mit dem Leitungsbau ausgeführt werden soll.

Am 28. November 2007 hat eine gemeinsame Sitzung der Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstkommission mit sämtlichen involvierten Landesämtern unter der Führung des Vorstehers stattgefunden, an welchem das Vorprojekt und die ökologischen Abklärungen im Verbund mit dem Revitalisierungskonzept vorgestellt und viele Fragen erörtert wurden. Die Präsentationsfolien liegen diesem Antrag bei und geben einen vertieften Einblick in die beiden Bauvorhaben. Nicht Gegenstand des zu genehmigenden Projektes ist der Leitungsverlauf auf Schweizer Seite, wo analog Genehmigungsverfahren bei der Gemeinde Buchs und beim Kanton St. Gallen laufen und die neue Brücke über den Rhein, welcher schon früher zugestimmt wurde. Grundsätzlich hat sich auch die Fürstliche Regierung mehrmals zustimmend mit dem Ferndampfleitungsprojekt befasst. Wegweisend war dabei die ökologische Bedeutung des Projektes, indem bei den Berieben Hilcona und Ospelt ca. 10 Mio. Liter Heizöl äquivalent in Form von Gas und Heizöl jährlich eingespart werden können. Dies hilft unserem Land wesentlich internationale Verpflichtungen zur Reduktion des FL-CO<sub>2</sub>-Ausstosses einzuhalten.

Bewilligungsmässig sieht es so aus, dass das Fernwärmeleitungsprojekt als Tiefbauvorhaben - das ganze Projekt verläuft bis auf die Kanal- und Rheinquerung unterirdisch - keiner Bewilligung gemäss Baugesetz bedarf. Ebenfalls liegt eine schriftliche Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz vor, welche von der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Projektes absieht. Die Leitungen für Dampf und Kondensat enthalten nur reines Wasser in verschiedenen Aggregatzuständen.

Demzufolge braucht es aus gesetzgeberischer Sicht einzig die Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren (LGBI. 1996/117), welche anfangs des kommenden Jahres durchgeführt werden wird.

Der Gemeinderat hat demzufolge einzig eine formale Projektgenehmigung unter Vorbehalt des Ergebnisses des Naturschutzverfahrens vorzunehmen und einige Zustimmungen als betroffene Grundbesitzer zu gewähren.

Der zu revitalisierende Binnenkanalabschnitt erfährt auf einer Länge von 500 Metern ab Querung des Binnenkanals mittels Rohrleitungsbrücke auf der Ostseite eine Verbreiterung von 12 Metern inklusive Flachböschung und Ökostreifen. Die benötigte Landwirtschaftsfläche der angrenzenden Felder beträgt ca. 5'625 m<sup>2</sup> (1'564 Kl.). Der grösste Teil davon steht im Gemeindebesitz, ein kleiner Teil befindet sich in Privatbesitz. Dabei wird die Gemeinde den Privatbesitz abtauschen, um den grossen Gemeindebesitz zu arrondieren, was unabhängig von den gegenständlichen Projekten sinnvoll ist. Zonenrechtlich gesehen hat die Gemeinde für den Verlust einer halben Hektare Agrarland keinen Ersatz aus anderen Zonen zu leisten. Dieser Sachverhalt wurde mit den Landesstellen geklärt.

Ebenso wird die Gemeinde Schaan die benötigte Revitalisierungsfläche nicht besitzmässig an das Land Liechtenstein als Eigentümer des Binnenkanals abtreten. Die Gemeinde stellt die Fläche dem Land kostenlos zur Verfügung und erstellt dafür einen separaten Pacht- resp. Dienstbarkeitsvertrag.

Projektträger der Kanalrevitalisierung ist das Land und nicht der VfA. Die anfallenden Kosten werden nicht von der Gemeinde getragen. Der künftige Unterhalt des revitalisierten Gebietes liegt beim Land und nicht bei der Gemeinde Schaan. Die Gemeinde Schaan hält fest, dass die Kanalrevitalisierung keinen ursächlichen Zusammenhang mit dem Dampfleitungsprojekt hat. Auf jeden Fall stellt die Revitalisierung keine Ersatzmassnahme infolge ökologischer Eingriffe durch das Dampfleitungsprojekt dar. In diesem Sinne ist die Revitalisierung auch nicht kostenmässig dem VfA als Projektträger anzulasten; dies vorbehaltlich freiwilliger Beiträge an das Revitalisierungsprojekt.

Grundsätzlich werden Leitungstrassen öffentlichen Werkbetreibern von der jeweiligen Gemeinde gratis ohne Einhebung einer Durchleitungsrechtsgebühr abgegeben. Der VfA besteht aus 33 Mitgliedern Schweizerischer Gemeinden und aus den 11 FL-Gemeinden.

Die Gemeinde Schaan stellt dem VfA hauptsächlich den Rosengartenweg als Leitungstrasse sowie eine Anzahl landwirtschaftlich genutzte Parzellen im Bereich von Kanal und Rheinauen zur Verfügung. Auf sämtlichen Parzellen ist das Durchleitungsrecht zu Gunsten des VfA für das massive Leitungsbauwerk im Grundbuch mittels entsprechenden Dienstbarkeitsverträgen anzumerken. Das Durchleitungsrecht wird von der Gemeinde für sämtliche betroffenen Parzellen gratis gewährt. Einzig bei den Schachtbauwerken, welche an die Oberfläche reichen und die Nutzung langfristig einschränken, ist ein Ertragsausfallersatz zu entrichten.

Zudem stellt die Gemeinde entlang dem Baustrasse das benötigte Baustellenareal während der Bauphase gratis zur Verfügung. Die Entschädigung der Pächter ist durch den VfA vorzunehmen.

Bestehende Leitungen (inkl. Drainagen), welche vom Leitungsbauwerk der VfA tangiert werden, sind auf Kosten des VfA vorschriftsgemäss zu verlegen.

### Dem Antrag liegen bei

#### Projektmappe Vorprojekt Ferndampfleitung KVA Buchs - Schaan / BERNER 22.08.07

- Präsentation Gemeinde Schaan 28.11.07; Renat AG
- Präsentation Gemeinde Schaan 28.11.07; Hanno Konrad Anstalt
- Schreiben vom 29.3.2007 Amt für Umweltschutz, UVP Pflicht der Dampfleitung von der KVA-Buchs zu den Firmen Hilcona AG und Herbert Ospelt Anstalt

#### Vorprojekt Revitalisierung Liecht. Binnenkanal Nov. 2007

- Sit. 1:1000 Revitalisierungsfläche

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Grundsatzbeschlüsse.

1. Dem Vorprojekt des VFA „Ferndampfleitung KVA Buchs – Hilcona – Herbert Ospelt Anstalt“ wird die Zustimmung erteilt.
2. Die Trasse für die Ferndampfleitung wird dem VFA mittels eines Durchleitungsrechtes zur Verfügung gestellt. Die Gewährung des Durchleitungsrechtes erfolgt unentgeltlich, ausser bei den Schachtbauwerken, wo eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist (Entschädigung gemäss üblichen Ansätzen). Das Durchleitungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren mit einer Verlängerungsoption gewährt. Nach Ablauf des Durchleitungsrechtes, resp. der Ausserbetriebnahme der Fernwärmeleitung ist das gesamte Leitungsbauwerk auf Kosten und durch den VFA zu entfernen. Für die Gewährung des Durchleitungsrechtes kann die Gemeinde Schaan die Wasserleitung inkl. Steuerkabel kostenlos im Leitungsraben der Fernwärmeleitung verlegen.
3. Der Zurverfügungstellung der entsprechenden Teilflächen der Gemeindeparzellen des während dem Fernwärmeleitungsbaus benötigten Baustellenareals wird zugestimmt. Dabei sind die Pächter der Gemeindeparzellen vom VFA auf eigene Kosten für den Ertragsausfall schadlos zu halten. Sämtliche Bodenschutzmassnahmen und Instandhaltungsaufwendungen gehen zu Lasten des VFA.
4. Dem Vorprojekt des Landes Liechtenstein für die Revitalisierung des Binnenkanals entlang des Fernwärmeleitungstrassees wird zugestimmt.  
Die Gemeinde Schaan stellt die dafür notwendige Fläche von ca. 5'625 m<sup>2</sup> (ca. 1'564 Kl.) unentgeltlich zur Verfügung (Pacht, resp. Dienstbarkeit). Sollte das Land Liechtenstein künftig selbst für den Besitzstand der benötigten Renaturierungs- resp. Revitalisierungsflächen zuständig werden, übernimmt dieses zu den dann zumal üblichen Ansätzen (Realersatz oder Aufkauf) die momentan von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen. Sämtliche Kosten für den Bau und Unterhalt gehen zu Lasten des Landes. Die Gemeinde Schaan wird allfällige Forderungen bezüglich Zonenersatz für die zur Verfügung gestellten Revitalisierungsflächen (Landwirtschaftszone LW1) nicht akzeptieren. Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft möglichst gering zu halten, erscheint die gleichzeitige Realisierung der Revitalisierung des Binnenkanals und der Ferndampfleitung unumgänglich.

- Bei den noch durchzuführenden Bewilligungsverfahren (gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft LGBl. 1996 / 117 Art. 13, Abs. 2) werden seitens der Gemeinde Schaan angesichts des hohen ökologischen und Natur-, resp. Landschaftswertes, sowohl des Ferndampfleitungsprojektes, als auch des Revitalisierungsprojektes, keinerlei Auflagen betreffend Ersatzmassnahmen akzeptiert.

### Erwägungen

Der Gemeinderat erhält folgendes Schreiben der Landwirte zur Information (dieses Schreiben ging auch an Regierungsrat Hugo Quaderer):

*Sehr geehrter Herr Regierungsrat Quaderer,  
Sehr geehrter Herr Vorsteher Hilti,*

*Kürzlich wurden Vertreter der Landwirtschaftskommission Schaan über das Vorhaben „Revitalisierung des Grossen Kanals im Bereich der Parzellen 3518, 3519, 3520, 3522 und 3523“ informiert. Offenbar ist die Realisierung einer Ökologisierungsmassnahme im Zusammenhang mit der Installation der Ferndampfleitung der KVA Buchs geplant. Aus den Medien haben wir bereits Mitte August über das geplante Projekt Ferndampfleitung erfahren. Allerdings war nie die Rede von einem grossflächigen Revitalisierungsprojekt. Deshalb waren wir sehr überrascht, als wir erst Ende November über das Projektvorhaben informiert wurden. Namens der Schaaner Bauern legen wir Ihnen mit diesem Schreiben unsere Besorgnis und Bedenken dar.*

*Zuerst möchten wir festhalten, dass wir der geplanten Ferndampfleitung positiv gegenüber stehen, auch wenn die Landwirtschaft während der Bauphase entlang der 4.7 km langen Leitung in der Bewirtschaftung stark beeinträchtigt wird. Wir möchten in dieser fortgeschrittenen Phase des Projektes auch nicht die Linienführung in Frage stellen, obwohl es auch in diesem Punkt ganz offensichtlich bessere und bodenschonendere Varianten gegeben hätte. Gemäss unseren Hochrechnungen werden während der Bauphase mindestens 70 bis 100'000 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Nutzfläche beansprucht, was für die Landwirtschaft einen Ertragsverlust von über CHF 70'000.-- zur Folge hat. Dennoch sehen wir den Nutzen der Ferndampfleitung für die Umwelt.*

*Nicht nachvollziehen können wir allerdings die geplante grossflächige Revitalisierung im Bereich des grossen Kanals. Es gibt keinen Grund, weshalb die Erstellung der Ferndampfleitung mit einer grossflächigen Revitalisierung gekoppelt werden muss. Es gibt keinen ursächlichen Zusammenhang, mit dem diese Massnahme zu begründen wäre. Wissen Sie, dass das Revitalisierungsprojekt mitten im besten Ackerland Liechtensteins liegt? Es kann doch nicht sein, dass auf den fruchtbarsten und ertragsfähigsten Böden Revitalisierungen durchgeführt werden. Wie nur kann man das rechtfertigen?*

*Die Notwendigkeit zur Realisation von Hochwasserschutzmassnahmen ist für uns unbestritten. Auch Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt der Rietlandschaft können wir nachvollziehen. Wir sind jedoch der Meinung, dass Ökologisierungsmassnahmen an Standorten realisiert werden sollten, welche aus Sicht der Ökologie sinnvoll und aus Sicht der Landwirtschaft gut angewiesen. Auch im Landwirtschaftlichen Leitbild ist der Bodenerhalt ein zentraler Aspekt. Deshalb ist es für uns unverständlich, dass*



- der Aspekt des Bodenschutzes nicht berücksichtigt wird,
- mitten im fruchtbarsten Ackerland Revitalisierungen durchgeführt werden,
- die Landwirtschaft nicht in den Planungsprozess eingebunden wurde.

Das Verfahren zur Planung und Information der Revitalisierung des Grossen Kanals erweckt bei uns den Eindruck einer unkoordinierten Vorgehensweise. Wie sonst kann es erklärt werden, dass die Direktbetroffenen erst Ende November erstmals über das Vorhaben „Revitalisierung“ informiert wurden. Weshalb wurden wir nicht in den Planungsprozess eingebunden? Wir sind überzeugt, dass Ökologisierungsmassnahmen nur dann erfolgreich realisiert werden können, wenn diese in einem Gesamtzusammenhang geplant und umgesetzt werden.

Aufgrund dieser Bedenken betreffend die Revitalisierung des Grossen Kanals stellen wir deshalb den Antrag, dass auf eine Revitalisierung des Grossen Kanals am gewählten Standort verzichtet wird. Stattdessen soll ein besser geeigneter Standort gewählt werden, an dem eine Revitalisierung ohne Beeinflussung der wertvollsten Produktionsflächen der Landwirtschaft möglich ist. Wir sind gerne zu Gesprächen bereit und würden dabei auch Vorschläge unterbreiten, wo Revitalisierungsmassnahmen im Gesamtzusammenhang sinnvoll sind. Wir bitten Sie um Berücksichtigung unseres Anliegens und danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Bemühungen.

Der Gemeinderat wird von Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, über dieses Projekt informiert:

- Es handelt sich hier tatsächlich um guten Ackerboden. Die anderen Bereiche, die gemäss den in den Jahren 1993 und 1994 genehmigten Konzepten zur Renaturierung vorgesehen sind, sind ebenfalls Ackerboden. Renaturierung kann praktisch nur auf den Böden der öffentlichen Hand durchgeführt werden. Einzelne Bereiche aus dem Konzept wurden noch nicht umgesetzt. Im Landtag ist kürzlich ein Vorstoss erfolgt, deshalb kann hier die Umsetzung zusammen mit den Grabarbeiten für die Dampfleitung erfolgen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Renaturierungsvorschläge im erwähnten Konzept in etwa die doppelte Fläche benötigen würde als beim vorgeschlagenen Projekt im gleichen Gebiet. Wenn dieses Projekt durchgeführt wird, sollten jedoch andere Massnahmen aus diesem Konzept fallen gelassen werden, da sonst zu viel des Guten umgesetzt wird.
- Es wird erwähnt, dass der Binnenkanal ein übergeordnetes Vernetzungsobjekt darstellt.
- Renaturierungsmassnahmen sind bereits in Ruggell durchgeführt worden, andere Umsetzungen werden folgen. Der politische Wille dazu ist vorhanden.
- Dieses Projekt beinhaltet eine minimale überhaupt noch sinnvolle Fläche für Renaturierungen. Es handelt sich um einen Kompromiss zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.
- Die Baumassnahmen werden von der bestehenden Strasse her durchgeführt. Ertragsausfall der Landwirte wird gemäss den geltenden Regelungen entschädigt.
- Der revitalisierte Teil kann weiterhin in gewissem Rahmen landwirtschaftlich genutzt werden.
- Ein Gemeinderat fragt, weshalb die Renaturierung in dieser Breite erfolgen müsse.
- Es wird informiert, dass westseitig keine Massnahmen erfolgen. Der Kanal erhält mehr Raum, der Windschutz wird entfernt. Dafür wird eine wechselnde Bepflanzung erstellt. Diese Breite werde benötigt, um eine sinnvolle Renaturierung zu ermöglichen.

- Die Bauern erhalten als Ersatz Direktzahlungen. Das Gebiet kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.
- Der Kanal ist kein natürliches, sondern ein künstliches Gewässer, welches auf Hochwasser ausgelegt ist. Die Natur hat bei der jetzigen Führung jedoch keinen Spielraum, die Ufer „leben“ nicht. Für eine Renaturierung ist dieser Platz neben dem Wasser notwendig. Bei der Renaturierung von Gräben sind ähnliche Massnahmen ergriffen worden. Mit diesen Massnahmen erhöht sich die Artenvielfalt. Das Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft ist offensichtlich. Es muss jedoch bedacht werden, dass früher viele Flächen für die Landwirtschaft geopfert worden sind. Die Population hat sich bei den in den letzten Jahren revitalisierten Flächen erholt, sowohl bei Flora wie Fauna.
- Die in diesem Projekt zur Renaturierung vorgesehene Fläche beinhaltet lediglich die Hälfte des ursprünglich dazu vorgesehenen Bereiches.
- Die Hochwassersicherung wird indirekt gewährleistet, dies wurde bereits untersucht. In früheren Jahren herrschte der Gedanke, das Wasser so schnell wie möglich weg zu führen. Dies war jedoch ein Fehler, wie sich immer mehr gezeigt hat. Jetzt wird bei Hochwasser das Wasser zurückbehalten und allmählich weg geführt.
- Es wird erwähnt, dass der Naturschutz bei diesem Projekt bereits grosse Abstriche gemacht hat. Es handelt sich hierbei um das absolute Minimum, sonst lasse man das Ganze besser sein.
- Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Schaan erst im November 2007 umfassend über dieses Projekt informiert worden ist. Mit dem Einbezug des Amtes für Landwirtschaft ist die bäuerliche Seite abgedeckt. Die Aussage, ein solches Projekt sei zwar gut und schön, jedoch nicht hier, sondern besser an anderer Stelle, werde bei jedem solchen Projekt kommen, egal wo es geplant werde.
- Ein Gemeinderat fragt, ob diese Revitalisierung ein Wunsch des Landes sei. Dazu wird geantwortet, dass bislang solche Projekte gemeinsam durchgeführt wurden (Land und Gemeinde). Mit der Aufgabenentflechtung sei dies jedoch jetzt Landessache. Das Land habe das Projekt mit der geplanten Dampfleitung forciert, es wäre jedoch früher oder später auf jeden Fall in Angriff genommen worden. Diese Revitalisierung steht auch im Interesse der Gemeinde.
- Es wird erwähnt, dass es auch bei der Ausarbeitung des Konzeptes 1993 / 1994 Konflikte gegeben hat. Der Widerstand der betroffenen Seiten ist immer vorhanden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob dieses Gebiet für die Öffentlichkeit erschlossen werde. Dazu wird geantwortet, dass es sich um ein Vorprojekt handle. Man habe sich wohl dazu noch keine Gedanken gemacht. Besser wäre aber wohl, das Gebiet in Ruhe zu lassen. Für die Öffentlichkeit habe man z.B. die Wasserlandschaft Walserbünt. Für das Wild sei es nicht gut, wenn die Bevölkerung in das Gebiet gelangen könne. Man müsse die Natur an gewissen Orten auch in Ruhe lassen.  
Ein Gemeinderat erwähnt, dass in Ruggell die Anlage sehr schön sei, auch mit der dortigen sanften Erschliessung.
- Mit dem Unterhalt wird die Gemeinde Schaan nichts zu tun haben. Die Böschung kann zudem an die Bauern verpachtet werden.
- Es werden ca. 1'500 Kl. Boden für die Renaturierung zur Verfügung gestellt. Weiterer Boden entfällt den Landwirten während der Bauzeit. Sie erhalten dafür jedoch Entschädigungen.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Projekt sinnvoll sei. Er habe jedoch Mühe und gar Gewissenskonflikte, wenn er sich die direkt betroffenen Bauern gemäss den Unterschriften des Briefes anschau.
- Ein Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Idee gut sei. Er stellt jedoch die Frage, welchen Nutzen die Grösse dieses Projektes habe.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass nur ein Stück des Kanals betroffen ist. Er fragt, wann mehr revitalisiert werde.  
Dazu wird geantwortet, dass sich das Konzept der Renaturierung durch das ganze Land ziehe. In Ruggell sei der erste Teil verwirklicht worden, hier folge der zweite Teil. Der Zeithorizont betrage aber nicht nur ein paar wenige Jahre. Die Arbeiten werden nur dann durchgeführt, wenn sowieso etwas gemacht werden muss. Beim Rhein bestehen ähnliche Konzepte. Es werde Jahrzehnte dauern, aber die Vorhaben werden verwirklicht.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es sich mit ca. 1'500 Kl. nur um ein kleines Stück handle. Es sei zwar klar, dass es sich hier um gutes Ackerland handle. Es bestehe jedoch ein genehmigtes Konzept, bei welchem viel mehr Land betroffen sei. Dieser bewilligte Beschluss müsste nur noch umgesetzt werden. Wenn das beantragte Projekt genehmigt werde, dann könnte der Umweltkommission der Auftrag erteilt werden, das bestehende Konzept zu überprüfen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht alles in Frage gestellt werden solle. Man solle den betroffenen Landwirten die Situation erklären, aber nicht verhandeln. Auch hier gehe es um die Frage eines „Ja“ oder „Nein“.
- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Renaturierung durchzuführen. Der Landwirtschaft gehe nur wenig Boden verloren.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Beschattung des Bodens durch die bestehenden Bäume schon jetzt durch die Landwirte moniert werde. Er spreche sich dafür aus, westseitig nur wenig zu bepflanzen, damit nicht dort ein grosser Schattenwurf entstehe.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es sich um ein gutes Projekt handle, welches durchgeführt werden solle.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man sich im Spannungsfeld Ökologie – Landwirtschaft bewege. Grosser Wunsch der Landwirte sei, dass sie früher informiert werden. Dies sei auch bei anderen Projekten der Fall.  
Dem wird entgegengehalten, dass die Vertreter der Bauern (Landwirtschaftsamt) bei der Projekterarbeitung dabei gewesen seien. Der Vorwurf betreffend Information dürfe der Gemeinde nicht gemacht werden. Ein solcher Vorwurf stimme oft nicht, mit dieser Haltung bekundet ein Gemeinderat Mühe.
- Es wird festgehalten, dass von den Unterzeichnern lediglich 2-3 Personen von diesem Projekt betroffen sind. Der Boden gehöre aber der Gemeinde Schaan.
- Es wird erwähnt, dass das Gebiet weiterhin in der Landwirtschaftszone verbleibt. Damit erhalten die Landwirte direkte Abgeltungen für die extensive Bewirtschaftung.
- Es wird festgehalten, dass diese Punkte den Landwirten als Antwort auf ihr Schreiben kommuniziert werden sollen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die betroffenen Landwirte bei der nächsten Bodenverpachtung Ersatz erhalten könnten.  
Dazu wird geantwortet, dass diese Landwirte bereits Ersatzzahlungen für die extensive Bewirtschaftung erhalten werden. Dem hält ein Gemeinderat entgegen, dass es nicht Aufgabe eines Gemüsebauern sei, Wiesen zu mähen.

- Der Gemeinderat wird informiert, dass jeder Landwirt dazu verpflichtet ist, um seinen Boden einen Streifen extensiv zu bewirtschaften.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass wichtig sei, das Land Liechtenstein dazu anzuhalten, dass westlich kein weiterer Schattenwurf entstehe.

### Beschlussfassung

1. Dem Vorprojekt des VFA „Ferndampfleitung KVA Buchs – Hilcona – Herbert Ospelt Anstalt“ wird die Zustimmung erteilt.
2. Das Trasse für die Ferndampfleitung wird dem VFA mittels eines Durchleitungsrechtes zur Verfügung gestellt. Die Gewährung des Durchleitungsrechtes erfolgt unentgeltlich, ausser bei den Schachtbauwerken, wo eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist (Entschädigung gemäss üblichen Ansätzen). Das Durchleitungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren mit einer Verlängerungsoption gewährt. Nach Ablauf des Durchleitungsrechtes, resp. der Ausserbetriebnahme der Fernwärmeleitung ist das gesamte Leitungsbauwerk auf Kosten und durch den VFA zu entfernen. Für die Gewährung des Durchleitungsrechtes kann die Gemeinde Schaan die Wasserleitung inkl. Steuerkabel kostenlos im Leitungsraben der Fernwärmeleitung verlegen.
3. Der Zurverfügungstellung der entsprechenden Teilflächen der Gemeindeparzellen des während dem Fernwärmeleitungsbaus benötigten Baustellenareals wird zugestimmt. Dabei sind die Pächter der Gemeindeparzellen vom VFA auf eigene Kosten für den Ertragsausfall schadlos zu halten. Sämtliche Bodenschutzmassnahmen und Instandstellungsaufwendungen gehen zu Lasten des VFA.
4. Dem Vorprojekt des Landes Liechtenstein für die Revitalisierung des Binnenkanals entlang des Fernwärmeleitungsstrasses wird zugestimmt.  
Die Gemeinde Schaan stellt die dafür notwendige Fläche von ca. 5'625 m<sup>2</sup> (ca. 1'564 Kl.) unentgeltlich zur Verfügung (Pacht, resp. Dienstbarkeit). Sollte das Land Liechtenstein künftig selbst für den Besitzstand der benötigten Renaturierungs- resp. Revitalisierungsflächen zuständig werden, übernimmt dieses zu den dazumal üblichen Ansätzen (Realersatz oder Aufkauf) die momentan von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen. Sämtliche Kosten für den Bau und Unterhalt gehen zu Lasten des Landes. Die Gemeinde Schaan wird allfällige Forderungen bezüglich Zonenersatz für die zur Verfügung gestellten Revitalisierungsflächen (Landwirtschaftszone LW1) nicht akzeptieren. Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft möglichst gering zu halten, erscheint die gleichzeitige Realisierung der Revitalisierung des Binnenkanals und der Ferndampfleitung unumgänglich.
5. Bei den noch durchzuführenden Bewilligungsverfahren (gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft LGBl. 1996 / 117 Art. 13, Abs. 2) werden seitens der Gemeinde Schaan angesichts des hohen ökologischen und Natur-, resp. Landschaftswertes, sowohl des Ferndampfleitungsprojektes, als auch des Revitalisierungsprojektes, keinerlei Auflagen betreffend Ersatzmassnahmen akzeptiert.

**Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. 11 Ja
5. 11 Ja

## **342 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Die Ausbau, resp. die Sanierungen umfassen den gesamten Strassenoberbau sowie sämtliche gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen (Kanalisation, Wasserleitung und Strassenbeleuchtung). Zusätzlich werden sich die Werkbetreiber für Gas, Strom und Kommunikation am Projekt beteiligen.

Aufgrund des teilweise schlechten Zustandes des Strassenoberbaus wird dieser komplett erneuert. Die Linienführung und Ausbaubreite der Strasse ist durch die bestehenden Parzellengrenzen bereits definiert und erfährt keine Änderung. Die Strassenraumgestaltung wurde vom Gemeinderat am 04. Juli 2007, Trakt. 203, bereits definiert. Dabei wird die Strasse „Im Garsill“, wie bestehend, ohne Trottoir ausgebaut. Auf Antrag befasste sich die Baukommission in ihrer Sitzung vom 21.11.2007 nochmals mit der Trottoirproblematik; sie bestätigte dabei die ursprüngliche Empfehlung (minimaler Querschnitt / geringe Verkehrsbelastung / Mehrkosten von ca. CHF 47'000.--), auf ein Trottoir zu verzichten. Die Erneuerung der Strasse erfolgt auf die ganze Länge von ca. 450 m und einer Breite von ca. 5.00 m. Die bestehenden Zufahrten und Werkleitungen wurden vorgängig aufgenommen und im Projekt berücksichtigt. Vor Baubeginn wird mit den jeweiligen Grundstückseigentümern ein Anpassungsprotokoll erstellt.

Die gesamte Entwässerung im Ausbaubereich erfolgt im Mischsystem. Die hydraulische Überprüfung der bestehenden Mischwasserleitung hat gezeigt, dass die bestehenden Hauptleitungen einen genügend grossen Durchmesser aufweisen und die anfallende Abwassermenge abgeleitet werden kann. Gemäss Zustandsbericht und Sanierungsempfehlung vom März 2007 können sämtliche Hauptleitungen mittels statischen Rohrrelining saniert werden:

Die bestehenden Wasserleitungen in der Strasse „Im Garsill“ stammen aus den Jahren 1955 respektive 1960 und sind in einem schlechten Zustand. Im Zuge der Sanierung werden sämtliche Wasserleitungen ersetzt.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die bisherige Beleuchtung unzureichend ist. Aus diesem Grund wurde von den Liecht. Kraftwerken ein neues, optimiertes Projekt für die Strassenbeleuchtung erarbeitet.

Die Liechtensteinische Gasversorgung weist eine bereits bestehende Versorgungsleitung in der neu projektierten Strasse. Im Zusammenhang mit der Ausbauetappe wird die noch fehlende Hauptleitung im Bereich der Parzellen 2724 und 2725 sowie die fehlenden Grundstücksan schlüsse erstellt.

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2007 werden die Bauarbeiten für die Liecht. Gasversorgung nicht mehr mitfinanziert. Die Kosten werden zur Gänze von der Liechtensteinischen Gasversorgung übernommen.

Die Rohranlagen für Strom und Kommunikation (Telefon und GA) der Liechtensteinischen Kraftwerke werden im Zuge der Sanierung ebenfalls erneuert, respektive ergänzt.

Die Kosten für diesen Ausbau, resp. Sanierung werden auf CHF 1'050'000.-- geschätzt. In den genehmigten Voranschlägen 2007 / 2008 sind für diesen Ausbau CHF 1'148'000.-- vorgesehen. Der Voranschlag wird somit eingehalten.

Das Projekt wurde in der Sitzung der Baukommission vom 21. November 2007 behandelt. Die Baukommission empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

#### **Dem Antrag liegt bei**

- Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill“

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 1'050'000.--.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende).

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **344 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes**

### **1. Ausgangslage**

Ziel der Vorlage zur Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes (LWG): Zur Umsetzung der zukünftigen Aufgaben in der Landwirtschaft legt die Regierung mit dem Vernehmlassungsbericht eine Vorlage für ein landwirtschaftliches Rahmengesetz vor. Dieses bildet das Instrument zur Erfüllung des erteilten Verfassungsauftrages. Mit dem Landwirtschaftsgesetz (LWG) soll die rechtliche Umsetzung des im Jahr 2004 genehmigten Landwirtschaftlichen Leitbildes vollzogen werden.

Grundzüge der Vorlage: Gemäss der Vorlage im Vernehmlassungsbericht werden die Inhalte der heute bestehenden Agrargesetze zusammengefasst im LWG geregelt. Ausserdem soll das Landwirtschaftsgesetz die zukünftige Ausrichtung der liechtensteinischen Landwirtschaft regeln. Als Rahmengesetz enthält es keine Detailregelungen. Es ist vorgesehen, möglichst alle Umsetzungsdetails, die technischen Regeln, die Administration und den Vollzug auf Verordnungsebene zu regeln. Der Gesetzgeber erhält mit dem Landwirtschaftsgesetz die Möglichkeit, die finanziellen Mittel für die einzelnen Bereiche der Agrarpolitik, die im LWG geregelt sind, in einem gesamtagrarpolitischen Kontext zu beraten und für einen maximalen Zeitraum von vier Jahren zu beschliessen.

### **2. Beratungsergebnis der LWK**

#### **2.1 Wesentliche Inhalte der LWG-Vorlage**

Für die Gemeinde Schaan von Bedeutung sind insbesondere Bestimmungen zur Alpwirtschaft, zur Arrondierung und Pacht sowie zu den Bodenverbesserungen. Weitere wichtige Aspekte sind der im Bericht angesprochene Strukturwandel der Landwirtschaft, die Bestimmungen zu den Anerkennungs Voraussetzungen von Landwirtschaftsbetrieben, die geplante Ausdehnung der Alterslimite sowie die Bereiche Ökologie und Gentechnik.

Die Bestimmungen zur Arrondierung und Pacht entsprechen der Umsetzung der entsprechenden Massnahme im Landwirtschaftlichen Leitbild. Der Staat wird nunmehr neu und auf der Grundlage des LWG Projekte fördern können, die eine Verbesserung in Bezug auf die Arrondierung (Vergrösserung der Bewirtschaftungseinheiten von landwirtschaftlichen Grundstücken) oder der Pachtbedingungen leisten. Damit wird eine zentrale Zielsetzung des Landwirtschaftlichen Leitbildes verfolgt, nämlich die Senkung der Produktionskosten und folglich die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetreibenden, aber auch die Verbesserung der Bodenqualität.

Mit den Bestimmungen zu den Bodenverbesserungen (Art. 41 bis 43) werden im LWG die Grundlagen zur staatlichen Förderungen von so genannten Werken und Anlagen wie Bewässerungsanlagen und Drainagen geschaffen, die zur Verbesserung der Bodenqualität führen. Die Detailregelungen sollen auf dem Verordnungsweg geregelt werden. Auch hier geht es um die Umsetzung einer Massnahme im Landwirtschaftlichen Leitbild. Bodenverbesserungsmassnah-



men sind bereits heute nach dem Gesetz vom 25. November 1981 über Bodenverbesserungen möglich. Mit der Neuregelung im LWG soll dieses Gesetz aufgehoben werden.

Zu erwähnen sind die Bedingungen zur Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb: Insgesamt sind diese gegenüber den Regelungen in den verschiedenen Agrargesetzen wesentlich höher und umfangreicher. Darunter fallen u.a. die landwirtschaftliche Produktion nach dem ökologischen Leistungsnachweis, die Einhaltung der Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzbestimmungen, landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung und v.a. ein gegenüber heute höheres minimales Arbeitsaufkommen pro Landwirtschaftsbetrieb und Jahr. Damit soll die professionelle Landwirtschaft gefördert werden. Die Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb ist eine Grundvoraussetzung zum Erhalt staatlicher Agrarzahungen nach LWG. Davon ausgenommen sind staatliche Zahlungen zur Abgeltung ökologischer Leistungen im öffentlichen Interesse. Sie können auch an nichtanerkannte Betriebe ausgerichtet werden. Zu denken ist hier etwa an Bewirtschafter, die ihren Landwirtschaftsbetrieb als Nebenerwerb führen und nicht das zur Anerkennung erforderliche minimale Arbeitsaufkommen aufbringen.

Das LWG enthält im Übrigen ein eigenes Kapitel zur Ökologie, Landschaftspflege und Ethologie. Es enthält das Bekenntnis zur Schaffung von Rahmenbedingungen und zu staatlicher Unterstützung der Landwirtschaft, die diese Grundsätze befolgt. Die staatliche Unterstützung dieser Form von Landwirtschaft besteht grösstenteils heute schon in den einzelnen Agrargesetzen. Als Beispiel zu nennen sind die verschiedenen Abgeltungsbeiträge für ökologische Leistungen durch die Landwirtschaft, die im Abgeltungsgesetz geregelt sind. Neu wird es eine klare und einheitliche Regelung zu den Voraussetzungen des ökologischen Leistungsnachweises, der wiederum eine Voraussetzung zur Anerkennung als Landwirtschaftsbetriebs ist.

Bei der Alpwirtschaft geht es im Wesentlichen um die Ausgestaltung der staatlichen Förderung und Rahmenbedingungen unter produktionspezifischen Aspekten und unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und des Landschaftsschutzes. Im Grundsatz wird gemäss Vorlage die bestehende Regelung in das LWG integriert.

## **2.2 Beurteilung**

### **2.2.1 Grundsätzliches**

Die Schaffung eines Rahmengesetzes wird im Grundsatz begrüsst. Die im Bericht dargelegten Überlegungen zur Schaffung eines LWG sind nachvollziehbar und werden von der LWK unterstützt.

Aus Sicht der LWK problematisch ist allerdings, dass im Gesetz nur die Grundsätze und alle wichtigen Bestimmungen auf Verordnungsebene geregelt werden. So wird beispielsweise im Zweckartikel die gute Landwirtschaftliche Praxis als Grundlage vorausgesetzt. Diese ist aber im LWG nicht definiert oder umschrieben und wird erst in einer Verordnung durch die Regierung geregelt werden. Was unter „Gute landwirtschaftliche Praxis“ zu verstehen ist, sollte jedoch mindestens im Bericht der Regierung beschrieben werden.

Ein wesentlicher Aspekt der Landwirtschaft ist die Pflege der Kulturlandschaft: Aus Sicht der LWK besteht ein Spannungsfeld zwischen „Kulturlandschaft – Biodiversität – naturnahe Flächen – extensive Bewirtschaftung – Intensivlandwirtschaft“, das nicht einfach aufzulösen ist. So ist

die Beantwortung bzw. die politische Weichenstellung in folgenden Bereichen wichtig: Wer ist für die Kulturlandschaft, für die biologische Kulturvielfalt zuständig? Wer hat die Kulturlandschaft geschaffen? Welche Rolle spielt die Landwirtschaft? Gibt es einen Konflikt zwischen grossen und kleinen Betrieben bzw. zwischen Nachhaltigkeit und Ressourcenbelastung? Diese Aspekte sollten im Bericht zur LWG-Vorlage präzisiert werden. Dazu werden auch konkrete Positionen der Regierung erwartet. Die LWK ist der Auffassung, dass im LWG die Pflege der Kulturlandschaft als Leistungsauftrag der Landwirtschaft zu integrieren ist. Sie hat dabei professionell bzw. fachgerecht zu erfolgen. Auf S. 30 des Vernehmlassungsberichts wird auf den Leistungsauftrag der Landwirtschaft verwiesen, der Gegenstand des Landwirtschaftlichen Leitbildes sei. Die LWK würde es begrüessen, wenn im Bericht und Antrag der Regierung näher dargelegt würde, welchen Leistungsauftrag die Landwirtschaft hat.

Der quantitative Flächen- bzw. Bodenschutz ist in der Vernehmlassungsvorlage zu wenig stark verankert. Die Regierung gibt vor, dass das im Jahr 2004 genehmigte Landwirtschaftliche Leitbild die Grundlage für das Landwirtschaftsgesetz darstellt. Darin ist der Flächenschutz wesentlich stärker gewichtet als in der Regierungsvorlage. So enthält die Regierungsvorlage lediglich in Artikel 28 Abs. 2 eine sehr vage Formulierung. Die liechtensteinische Landwirtschaft ist bodenabhängig. Der Boden stellt die Grundvoraussetzung für die Landwirtschaft dar (bodenabhängige Landwirtschaft). Die landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen nicht nur der Produktion von Nahrungsmitteln sondern sind gleichzeitig auch Naherholungsräume. Diese sind für die Bevölkerung sehr wichtig. Aus all diesen Überlegungen muss der Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen nach Ansicht der LWK im LWG wesentlich stärker verankert werden. Sonst hat eine bodenabhängige Landwirtschaft keine Daseinsberechtigung. Nach Ansicht der LWK ist in der Stellungnahme der Gemeinde Schaan der Regierung vorzuschlagen, den Bodenschutz in den Zweckartikel des LWG aufzunehmen.

Für die Gemeinde Schaan, die über die höchste Anzahl an Landwirtschaftsbetrieben und landwirtschaftlicher Nutzflächen verfügt, sollte die Fokussierung der Förderungsmittel auf die professionellen Landwirtschaftsbetriebe in ihrem Interesse sein: Diese Förderungsmittel zielen auf die Unterstützung jener ab, die mit der Bewirtschaftung ihren Landwirtschaftsbetrieben ihr Einkommen erzielen. Sie entsprechen aber auch dem Strukturwandel in der Landwirtschaft, der sich aus den ökonomischen Veränderungen und den natürlichen Ressourcen ergibt.

## **2.2.2 Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb (Art. 7 LWG-Vorlage)**

Die LWK kommt zum Schluss, dass sich mit den neuen, wesentlich höheren Anerkennungsvoraussetzungen der Strukturwandel noch beschleunigen dürfte. Im Grundsatz begrüsst sie die verfolgte Absicht der Regierung, die professionelle Landwirtschaft zu fördern. Sie betont jedoch die Bedeutung der Sozialverträglichkeit und die damit allfällig notwendigen Massnahmen, die sich aus dem Strukturwandel ergeben könnten.

Die Anerkennungsbedingungen sind ein zentraler Punkt, jedoch im Vernehmlassungsbericht zu wenig klar ausgeführt. Insbesondere in Bezug auf das minimale Arbeitsaufkommen bzw. zur Abgrenzung von Hobby-Betrieben sollte die Regierung im Bericht zur Vorlage klare Beispiele an Modellbetrieben aufzuführen. So ist auch das im Vernehmlassungsbericht beschriebene Modell der Arbeitskraftstunden erklärungsbedürftig. Begrüssenswert wäre daher, wenn im Bericht und Antrag dazu weitere Erklärungen und Ausführungen gemacht werden könnten.

In Bezug auf die staatlichen Zahlungen, welche im Grundsatz nur an anerkannte Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet werden, soll in der Stellungnahme der Gemeinde Schaan nach Auffassung der LWK der Standpunkt vertreten werden, dass grundsätzlich jene Landwirte unterstützt werden sollen, die aus der Landwirtschaft ihr Einkommen erwirtschaften. Andererseits darf die Anerkennungsmitel nicht so hoch angesetzt werden, dass eine Nebenerwerbslandwirtschaft bzw. kleine Betriebe verunmöglicht werden. Auch kleinere Landwirtschaftsbetriebe haben ihre Daseinsberechtigung und sollen in den Genuss von Unterstützungsbeiträgen kommen, sofern sie mindestens halbtags in der Landwirtschaft tätig sind.

In Bezug auf die Altersbegrenzung ist nach Auffassung der LWK in der Stellungnahme zur LWG-Vorlage folgendes festzuhalten: Wenn die Anerkennungsbedingungen (Betriebsgrösse und Arbeitsaufwand) erhöht werden, so muss konsequenterweise auch die AHV-Limite auf alle einkommensverbessernden Direktzahlungen angewandt werden, wie dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird. Diese Erweiterung des Anwendungsbereichs der Altersbegrenzung auf grundsätzlich alle staatlichen Zahlungen wirft grundsätzliche Fragen auf: Warum soll jemand nach Erreichen des AHV-Alters keine einkommensverbessernden Direktzahlungen mehr erhalten? Jedenfalls sollte ein Bewirtschafter bzw. eine Bewirtschafterin ab Erreichen einer bestimmten Altersmitel keine einkommenssichernden Zahlungen erhalten. Aus gesellschaftspolitischen Überlegungen ist es allerdings fraglich, ob die Festlegung auf 64 Jahre als Altersmitel vertretbar ist. Die LWK ist deshalb der Ansicht, dass die Regierung die Altersmitel nochmals einer Prüfung unterzieht.

### **2.2.3 Grundsatz (Kennzeichnung, Bewilligungspflicht, Art. 12 LWG-Vorlage)**

Der Aspekt der Gentechnik ist nach Ansicht der LWK im LWG-Entwurf ausführlicher zu regeln. Ausserdem wird hinsichtlich des Berichts und Antrags eine klare Positionierung der Regierung zu diesem Aspekt erwartet. Die LWK ist der Auffassung, dass der Landwirtschaft eine Vorreiterrolle eingeräumt werden soll und für die Gentechnik ein restriktiver Regelungsrahmen zu schaffen ist. Insofern wird begrüsst, dass die Regierung gemäss Art. 27 für bestimmte Massnahmen eine Bewilligungspflicht erlassen kann. Allerdings sollte in der Stellungnahme der Gemeinde Schaan um Darlegung der Gentechnikgesetzgebung und der gegebenenfalls EWR-rechtlichen und den zollvertragsbedingten Rahmenbedingungen im Bereich Gentechnik ersucht werden, die allenfalls das Ausmass des Gestaltungsspielraums im Rahmen des Art. 27 LWG-Vorlage einschränken könnten.

### **2.2.4. Alpwirtschaft (Rahmenbedingungen für die Produktion, Art. 17 LWG-Vorlage; Förderungsmassnahmen zur Strukturverbesserung, Art. 36-38 LWG-Vorlage)**

Die Gemeinde Schaan sowie die Eigentümer der Alpen (Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg) müssen aus Sicht der LWK interessiert am Erhalt der Alpwirtschaft als Kulturlandschaft sein. In der Stellungnahme soll daher der Standpunkt vertreten werden, dass die Rahmenbedingungen für den Fortbestand der Alpwirtschaft nicht dahingehend geändert werden dürfen, dass die Alpwirtschaft in der heutigen Form nicht mehr möglich ist bzw. die Bewirtschaftung bestimmter Alpen nicht mehr gewährleistet ist.

Die Auflagen und Förderungsmittel (Subventionen und Alpwirtschaftskostenbeiträge) zur Betreibung der Alpwirtschaft sind bereits heute im Alpwirtschaftsgesetz und dessen Ausführungsverord-

nung geregelt. Folgende Fragen sollten in der Stellungnahme der Gemeinde Schaan an die Regierung zur Beantwortung gerichtet werden: Gedenkt die Regierung, die Art und den Umfang der heute geltenden Regelungen in die neue Ausführungsverordnung zu den Art. 17 und 38 zu übernehmen? Sind mit der Neuregelung für die Gemeinden allenfalls Folgen finanzieller oder anderer Art verbunden? Die Gemeinde Schaan sollte sich dafür aussprechen, dass im Mindesten der Status quo der heutigen Rahmenbedingungen beibehalten wird.

In diesem Zusammenhang soll auch die Neuregelung mit dem „Pachtschilling“ thematisiert werden. Der Pächterlös wurde bis vor kurzem vollumfänglich dem Grundstücksbesitzer – der Alp-genossenschaft überwiesen. Die zuständige Vollzugsbehörde (Amt für Wald, Natur und Landschaft) hat diesbezüglich Änderungen vorgenommen und alle in direktem Zusammenhang mit der jeweiligen Alpe stehenden Ausgaben in Abzug gebracht. Daraus resultieren für die Alpen empfindliche Ertragseinbussen, die eine Alpe unter Umständen in ihrer Existenz gefährdet. Dies kann unter Umständen zur Folge haben, dass eine Alp-genossenschaft auf zusätzliche finanzielle Unterstützung der Gemeinde angewiesen ist. Die LWK vertritt dazu den Standpunkt, dass dieser Verrechnungsmodus zu überprüfen ist. Auf jeden müssen Regelungen gefunden werden, welche den Fortbestand einer Alpe nicht gefährden.

Um weitere Klärung sollte ausserdem in der Bemessung der Beiträge an die Alpengskosten ersucht werden. Gemäss Art. 13 des Gesetzes über die Förderung der Alpwirtschaft leistet das Land Beiträge an die Alpengskosten zur Erhaltung und Förderung der Alpwirtschaft. Die Alp-genossenschaften sind auf diese Beiträge angewiesen. Die vollständige oder teilweise Streichung dieser Beiträge bedeutet eine Existenzgefährdung für die jeweilige Alpbewirtschaftung. Offenbar werden die Alpen neu beurteilt und die Bestossungszahlen neu festgelegt. Wie der LWK mitgeteilt wurde, sind bei einigen Alpen beträchtliche Änderungen bei den Bestossungszahlen geplant. Trifft dies zu und weshalb sind diese Änderungen notwendig? Was ist diesbezüglich der Stand der Dinge und welche weiteren Schritte sind vorgesehen?

### **2.2.5 Arrondierung und Pacht (Förderungsmassnahmen zum Boden und zur Strukturverbesserung, Art. 39 und 40 LWG-Vorlage)**

Die Regelung von Arrondierung und Pacht in der LWG-Vorlage werden von der LWK sehr begrüsst. Die Gemeinde Schaan hat hier schon eine Vorreiterrolle übernommen und eine Pacht-gemeinschaft gegründet. Folgende Aussagen sollten hier in der Stellungnahme an die Regierung zur LWG-Vorlage gemacht werden: Die Gemeinde Schaan nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Landespolitik diesen Aspekt auch aufgreift und in diesem Bereich ein Verbesserungspotential geortet hat. Die LWK hat bereits vor Jahren festgestellt, dass die ausgeprägte Parzellierung einer der grössten Nachteile für die Landwirtschaft darstellt, der sich auch entsprechend kostentreibend auswirkt. Deshalb begrüsst die LWK die Absicht, dass die Regierung inskünftige Projekte zur Verbesserung der Nutzungs- und Pachtbedingungen unterstützen will. Zu begrüssen sind die staatlichen Förderungsmöglichkeiten im LWG-Entwurf.

Folgende Fragen sollten an die Regierung zur Beantwortung mindestens im Bericht und Antrag gestellt werden: Wie gedenkt die Regierung, die Details zu den Förderungen zu regeln? An welche Kosten sollen Förderungsbeiträge erfolgen: Einmalige Beiträge an Errichtung von Infrastruktur, Beiträge an operationelle Kosten? Gedenkt die Regierung, auch Möglichkeiten für rückwirkende Förderbeiträge auszurichten? Wie erwähnt hat die Gemeinde Schaan mit der Stiftung Pachtgemeinschaft eine konkrete Massnahme zur Verhinderung der starken Parzellie-

rung und damit zu landwirtschaftlichen Strukturbedingungen unternommen. Die Gemeinde Schaan geht davon aus, dass sie als Vorreiterin in Bereich der Bodenarrondierungen auch Unterstützungsbeträge geltend machen kann.

### **2.2.6 Bodenverbesserungen (Art. 41-43 LWG-Vorlage)**

Aus Sicht der LWK sollte die Stellungnahme der Gemeinde Schaan zu diesem Bereich folgende Aussagen und Fragen beinhalten: Die Überlegungen der Regierung zur Aufhebung des Gesetzes über Bodenverbesserungen sind nachvollziehbar. Allerdings ist zu wenig klar beschrieben, ob die Regierung die Erstellung von Drainagen auch in Zukunft unterstützen will und in welchem Rahmen. Das bisherige System betreffend die Erstellung der Drainagen sollte nicht geändert werden. Drainagen stellen eine wichtige Grundvoraussetzung für die effiziente Landwirtschaft dar. Welche Änderungen sind in der Ausführungsverordnung zu Art. 43 LWG zu erwarten? Ist beabsichtigt, die einzelnen Vollzugsaufgaben der Gemeinden, die das Gesetz über Bodenverbesserungen vorsieht, beizubehalten, oder soll der Vollzug künftig gänzlich bei der Regierung liegen? Welches sind die Gründe, warum in Art. 43 LWG gegenüber dem Gesetz über Bodenverbesserung ein tieferer Beteiligungssatz festgelegt wird?

### **2.2.7 Kapitel IV: Ökologie, Landschaftspflege und Ethologie**

Wie in den grundsätzlichen Überlegungen festgehalten, sollte die Pflege der Kulturlandschaft in den Leistungsauftrag der Landwirtschaft integriert werden. Neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln gehört die Pflege der Kulturlandschaft zu den Kernaufgaben der Landwirtschaft. Die Erbringung von Pflegeleistungen und weiterer ökologischer Leistungen erfordern Fachwissen und eine entsprechende Infrastruktur. Insofern kann dazu festgehalten werden, dass die Erfüllung dieses Leistungsauftrages eine professionelle Landwirtschaft voraussetzt. Aus Sicht der LWK sollten diese Punkte in der Stellungnahme hervorgehoben werden.

Konkret sollte in der Stellungnahme an die Regierung folgende Frage gerichtet werden: Sind die Bestimmungen unter Bezugnahme der Erläuterungen im Vernehmlassungsbericht dahingehend zu verstehen, dass die staatliche Förderung durch die Abgeltung ökologischer und tiergerechter Leistungen geschieht (Beibehalt des Status quo) oder plant Regierung weitere Förderungsmassnahmen?

#### **Antrag**

Die Landwirtschaftskommission beantragt die Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes im obigen Sinne zu genehmigen.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 346 Initiativbegehren zur Erhöhung der Ausnutzungsziffer in der Wohnzone 2

### Ausgangslage

Am 14. und 16. Dezember 2007 fand die Abstimmung zum Initiativbegehren zur Erhöhung der Ausnutzungsziffer in der Wohnzone 2 von 0.50 auf 0.60 statt.

Das Abstimmungsergebnis präsentiert sich wie folgt

<b>Stimmberechtigte</b>	2810	
<b>Abgegebene Stimmkarten</b>	1403	49.9%
<b>Eingelegte Stimmzettel</b>	1403	
- davon gültig	1334	
- davon leer	---	
- davon ungültig	69	
<b>Absolutes Mehr</b>	702	
<b>Ja-Stimmen</b>	882	66.1%
<b>Nein Stimmen</b>	452	33.9%

Aufgrund dieses Ergebnisses ist die Anpassung des Art. 10 der Gemeindebauordnung (Ausnutzungsziffer, Grünflächenziffer) erforderlich

### Art. 10 Abmessungen der Hauptgebäude der Wohnzonen und der Gewerbezone 1

Für die einzelnen Zonen gelten folgende Höchstwerte für Geschosszahl, Abmessungen und Ausnutzungsziffer, Mindestwerte für Grünflächenziffer sowie Dienstleistungs- u. Gewerbeanteil

Zone	W1	W2 alt	<b>W2 neu</b>	W3	G1
Vollgeschoss	2	3	3	3	3
Gebäudehöhe m	9	10	10	11	11
Gebäuelänge m	30	30	30	30	30
Ausnutzungsziffer	0.35	0.50	<b>0.60</b>	0.70	0.70 – 0.90
Grünflächenziffer	50%	40%	<b>35%</b>	30%	20%
Dienstleistungs- u. Gewerbeanteil	25%	30%	30%	35%	100%
Lärmempfindlichkeitsstufe	II	II	II	II	III

## Antrag

Das Abstimmungsergebnis über das Initiativbegehren zur Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone 2 wird zur Kenntnis genommen und die Änderungen des Art. 10 der Bauordnung wie folgt genehmigt.

### Art. 10 Abmessungen der Hauptgebäude der Wohnzonen und der Gewerbezone 1

Für die einzelnen Zonen gelten folgende Höchstwerte für Geschosszahl, Abmessungen und Ausnützungsziffer, Mindestwerte für Grünflächenziffer sowie Dienstleistungs- u. Gewerbeanteil

Zone	W1	<b>W2</b>	W3	G1
Vollgeschoss	2	3	3	3
Gebäudehöhe m	9	10	11	11
Gebäuelänge m	30	30	30	30
Ausnützungsziffer	0.35	<b>0.60</b>	0.70	0.70 – 0.90
Grünflächenziffer	50%	<b>35%</b>	30%	20%
Dienstleistungs- u. Gewerbeanteil	25%	30%	35%	100%
Lärmempfindlichkeitsstufe	II	II	II	III

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass gemäss Gemeindegesetz alle Änderungen der Bauordnung zum Referendum ausgehängt werden müssen. Die Frage, ob die Änderung der Grünflächenziffer als Folge der Abstimmung über die Initiative ebenfalls nochmals ausgehängt werden muss, wurde juristisch geklärt. Nachdem die Gemeinde in der Abstimmungsbroschüre kommuniziert hat, dass mit der Festlegung der AZ auf 0.6 auch eine Reduktion der Grünfläche einhergeht, hat das Volk zumindest indirekt auch über diesen Punkt entschieden. Ein Aushang erübrigt sich.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 17. Januar 2008

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher